

Wir der Seniorenbeirat der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ haben unabhängig vom Medizinischen Ausschuss die Agentur Landmobil zu uns eingeladen um das Projekt Mobilbus uns vorstellen zu lassen.

Durch Herrn Dr. Holger Jansen von der Agentur wurde uns das Projekt und die Möglichkeiten der Machbarkeit vorgestellt.

Voraussetzung ist, das ein Träger fest stehen muss. Das kann zum Einen die Kommune aber auch ein zu bildender Verein sein. Bei einem Verein ist aber die Gemeinnützigkeit generell ausgeschlossen, was steuerliche Gründe hat. Nach dem Steuerrecht wird das als Fahrgeschäft eingestuft, auch wenn keine Gewinnabsicht vorliegt.

Für ein derartiges Projekt ist eine politische Mehrheit als notwendige Unterstützung anzustreben. Da sind die Räte und die Verwaltung mit zunehmen.

Mögliche Kosten bei der Schaffung der Voraussetzungen für einen Bürgerbus sind die Anschaffung eines Kleinbusses (mit maximal 8 Sitzplätzen) und die laufenden Kosten von ca. 15 bis 20 T€ / Jahr.

Die Agentur ist gerne bereit beratend zu unterstützen. Dies könnte dann vertraglich geregelt werden mit einer Laufzeit von z.B. 3 Jahren und ist aber mit Kosten verbunden.

Ausführlich wurde dargelegt, dass die Fahrer ehrenamtlich und auch nur halbtags eingesetzt werden sollten. Um eine gute Arbeitsfähigkeit zu erreichen sind ca. 7 bis 10 Ehrenamtler als Fahrer zu gewinnen.

Die Mobilbusse sollen keine Konkurrenz zum öffentlichen Nahverkehr oder zu Taxiunternehmen sein.

Die gewünschte Nutzung ist an 2 Tagen in der Woche anzumelden. Danach kann ein Tourenplan erstellt werden, der dann individuell gestaltet ist.

Die Nutzung des Bürgerbusses ist längerfristig von Demjenigen der ihn nutzen will einzuplanen. Wer sich kurzfristig zu einer Nutzung entschließt muss auf andere Möglichkeiten zurückgreifen, z.B. Bus oder Taxi. Die Nutzung ist so generell nicht vorgesehen.

Der Mobilbus ist eine geplante Einrichtung. Das bedeutet, ich melde die Fahrt rechtzeitig vorher an und habe bei der Planung keinen Zeitdruck. Termine die länger feststehen können hiermit abgedeckt werden. Das müssen nicht unbedingt Arztbesuche sein.

Fragen zur Versicherung des Fahrzeuges und der Fahrer sind z.B. über der kommunalen Schadensausgleich und Kaskoversicherung sowie Haftpflichtversicherung zu sichern. Die Versicherung für die Fahrer ist dann genauso wie die für andere Ehrenamtler zu sichern (als Beispiel Feuerwehreinsatzkräfte und andere ehrenamtliche Einsatzkräfte).

Für die Fahrer gibt es keine Aufwandsentschädigung, sie handeln ehrenamtlich. Es kann lediglich eine Fahrkostenerstattung für die Wegstrecke von zuhause zum Standort des Mobilbusses in Anspruch genommen werden.

Bei einem Verein können als Mitglieder Ehrenamtler (hier aber zweckdienlicherweise nicht mehr als 3 eingetragen im Vereinsregister) und auch die Kommune sein als finanzieller Träger.

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ist für Vereine zwingend geboten.

Für die Fahrer ist **kein** Personenbeförderungsschein erforderlich. Vom Arzt ist ein sogenannter G 5 Test vom Arzt vorzulegen. Das heißt: Sehen – Hören - Reagieren als Notwendigkeit.

Wir als Seniorenbeirat sind gerne bereit das Modell Mobilbus auch in den Mitgliedsgemeinden unserer Einheitsgemeinde vorzustellen.

Ich sehe aber uns als Beirat alleine nicht in der Lage das alles umzusetzen.

Da brauchen wir professionelle Unterstützung.

Das ist dann aber mit Kosten verbunden.